

Preisblatt
Wasserlieferungsabkommen

Stand: 30.07.2011

Bei einem Wasserverbrauch über 2.000 m³/Jahr bietet die STAWAG an, den Kunden mit Wasser aus dem Versorgungsnetz zu den Bedingungen dieses Lieferungsabkommen zu versorgen.

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus einem Pauschalpreis, einem gezonten Mengenpreis für die abgenommenen Wassermengen (m³) über 2.000 m³/Jahr und einem Grundpreis.

Folgende Preise gelten für Sie:

		Nettopreis	Bruttopreis
Pauschalpreis			
für 2.000 m ³ /Jahr	Euro/Jahr	4.002,00	4.282,14
Mengenpreis			
für 2.001 m ³ bis 10.000 m ³	Euro/m ³	1,93	2,07
für 10.001 m ³ bis 20.000 m ³	Euro/m ³	1,78	1,90
für 20.001 m ³ bis 30.000 m ³	Euro/m ³	1,63	1,74
für 30.001 m ³ bis 100.000 m ³	Euro/m ³	1,48	1,58
Grundpreis bei			
Einzelzähler bis Qn 6	Euro/Jahr	30,00	32,10
Einzelzähler bis Qn 10	Euro/Jahr	180,00	192,60
Einzelzähler bis Qn 15	Euro/Jahr	228,00	243,96
Einzelzähler bis Qn 40	Euro/Jahr	816,00	873,12
Einzelzähler bis Qn 60	Euro/Jahr	1.296,00	1.386,72
Einzelzähler bis Qn 150	Euro/Jahr	2.196,00	2.349,72
Verbundzähler bis Qn 15	Euro/Jahr	792,00	847,44
Verbundzähler bis Qn 40	Euro/Jahr	1.080,00	1.155,60
Verbundzähler bis Qn 60	Euro/Jahr	1.416,00	1.515,12
Verbundzähler bis Qn 150	Euro/Jahr	2.376,00	2.542,32

Der Pauschalpreis beinhaltet die Lieferung von bis zu 2.000 m³/Jahr. Er ist auch bei einer Liefermenge kleiner 2.000 m³/Jahr in voller Höhe zu zahlen.

Übersteigt der Jahresverbrauch 100.000 m³, so wird für die 100.000 m³ übersteigende Mengen ein Preis von netto 1,57 €/m³, brutto 1,68 €/m³ berechnet.

Im Pauschalpreis und Mengenpreis ist ein Wasserentnahmeentgelt (derzeit 4,50 Cent/m³ netto) enthalten. Alle angegebenen Bruttopreise sind inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 7 %).

Wird der Wasserverbrauch einer Lieferstelle über mehrere Messeinrichtungen gemessen, so ist der Grundpreis für jede Messeinrichtung zu zahlen.

Die STAWAG ist berechtigt, die Preise dieses Lieferungsabkommens neu festzusetzen, wenn die Entwicklung der für diese Preise maßgeblichen Kostenverhältnisse dies erfordert. Eine Anpassung der Preise dieses Lieferungsabkommens erfolgt zum gleichen Zeitpunkt und in gleicher Höhe, zu dem auch die Preise des Allgemeinen Tarifs Wasser angepasst werden. Die Preisänderungen werden veröffentlicht. Einer besonderen Benachrichtigung des Kunden bedarf es nicht.

Bei einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, das Lieferungsabkommen mit einer Frist von vier Wochen ab Veröffentlichung jederzeit zu kündigen.

Wird durch Gesetze oder sonstige Regierungs- und Verwaltungsmaßnahmen, die bei Vertragsabschluss noch nicht bekannt oder nicht wirksam waren, die Wassergewinnung, -fortleitung oder -verteilung verteuert, so ist die STAWAG berechtigt, sämtliche sich hieraus ergebenden Belastungen von dem Zeitpunkt an den Kunden weiterzugeben, an dem die Belastungen in Kraft treten. Verringern sich solche Belastungen, so verringern sich die an den Kunden weitergegebenen Belastungen entsprechend.

Für die Wasserlieferung nach diesem Lieferungsabkommen wird die gleiche Abrechnungs- und Zahlungsweise wie bei der Lieferung zu den Allgemeinen Tarifen angewandt.

Dieses Lieferungsabkommen hat eine Laufzeit von mindestens einem Jahr. Es kann danach vom Kunden oder von der STAWAG mit einer Frist von drei Monaten schriftlich zum Monatsende gekündigt werden. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, dieses Abkommen jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

Soweit in den Einzelbestimmungen dieses Lieferungsabkommens nichts anderes vereinbart ist, gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen der STAWAG zu der AVBWasserV“ in der jeweils gültigen Fassung.

Der Preis für das Wasserlieferungsabkommen, gültig ab 30. Juli 2011, tritt an die Stelle des Preises für das Wasserlieferungsabkommen, gültig ab 1. Januar 2011.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Beginn der Wasserversorgung beim Empfänger und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen, Fax: 0241 181-7777, E-Mail: vertrieb@stawag.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogenen Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

STADTWERKE AACHEN
AKTIENGESELLSCHAFT